

Satzung

zur Aufhebung der Satzung

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Soziale Stadt Wilhelmstraße/Kastorstraße“

Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweiligen gültigen Fassung, hat der Gemeinrat der Stadt Heidenheim in seiner Sitzung am 20.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Soziale Stadt Wilhelmstraße/Kastorstraße“

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Soziale Stadt Wilhelmstraße/Kastorstraße“, beschlossen in den Gemeinderatssitzungen am 24.07.2007 und 27.09.2007 und öffentlich bekannt gemacht am 10.08.2007 und 05.10.2007, wird aufgehoben.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB am 28.02.2020 in Kraft.

Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften sowie Mängel bei der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Stadtverwaltung Heidenheim geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Heidenheim, 21.02.2020
Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 27.02.2020